



Gemeinde Durmersheim
Menschen, Tradition, Zukunft

Vertrag für das Angebot von Mittagessen in der Mensa Schulzentrum

zwischen

der Gemeinde Durmersheim

Rathausplatz 1
76448 Durmersheim

- im Folgenden "Gemeinde" genannt -

und

Name des Besuchers

Adresse des Besuchers

PLZ Ort

- im Folgenden "Besucher" genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Gemeinde bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Lehrerinnen und Lehrern der Hardtschule und Realschule in der Mensa des Schulzentrums von Montag bis Donnerstag jeweils ein Mittagessen an. Der Besucher kann zwischen den Menüs wählen, welche den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des regulären Mensabtriebs angeboten werden; im Übrigen wird auf § 3 verwiesen. Der Besucher kann das Angebot ausschließlich an seinen Arbeitstagen nutzen; für Urlaubstage bzw. arbeitsfreie Wochentage gilt das Angebot nicht. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Mittagsessens besteht von Seiten der Gemeinde nicht.

Dem Besucher wird ein Chip ausgehändigt. Mit dem Chip ist am Terminal der Mensa die Ausgabe des Mittagessens elektronisch zu bestätigen. Bei Verlust des Chips behält sich die Gemeinde vor, dem Besucher die hierdurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

§ 2 Kosten

Die Kosten pro Menü betragen für Mitarbeitende der Gemeinde **5,20 €**. Die Abrechnung erfolgt am Ende des Monats nach der jeweiligen Anzahl der Mittagessen auf Grundlage der Bestellungen.

§ 3 Bestellung des Mittagessens

Der Besucher muss das bzw. die Mittagessen in der Vorwoche bis spätestens Mittwoch, 16:00 Uhr bestellen. Die Bestellung erfolgt über das Bestellsystem von Mensa-Max, das eine vorherige Registrierung durch den Besucher erforderlich macht.

§ 4 Abrechnung und Zahlung

Die Gemeinde stellt dem Besucher nach Ende des jeweiligen Monats eine Rechnung aus. Die Zahlung der Rechnung hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto der Gemeinde zu erfolgen.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich und ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Gehört der Besucher nicht mehr dem in § 1 genannten Personenkreis an, wird dieses Vertragsverhältnis Zug um Zug beendet; der Besucher kann das Angebot sodann nicht mehr nutzen. Einer Kündigung bedarf es in diesem Fall nicht.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Besucher den zur Verfügung gestellten Chip zurückzugeben.

§ 6 Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift